

Neue Umgangsverordnung ab dem 16. Juni 2021

Paradigmenwechsel beim Umgang mit dem Corona-Virus: Angesichts deutlich sinkender Infektionszahlen hat das Kabinett am 15. Juni 2021 die neue „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“ beschlossen. Damit ist bis auf wenige konkrete Einschränkungen vieles wieder erlaubt. Die Umgangsverordnung tritt bereits am Mittwoch, 16. Juni 2021, in Kraft und löst damit die bisherige Eindämmungsverordnung ab.

Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung sind (Auszug):

- **Allgemeine Hygieneregeln** müssen weiterhin eingehalten werden
- **Mindestabstand** von 1,5 Metern außerhalb des privaten Raums gilt weiter
- **Keine Kontaktbeschränkungen mehr im öffentlichen Raum**
- **Keine Testpflicht** in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen Sieben-Tage-Inzidenz unter dem Wert von 20** (zum Beispiel: Innengastronomie, touristische Übernachtungen und Kultur-Veranstaltungen)
- **Keine Maskenpflicht mehr im Freien** (zum Beispiel: Open-Air-Veranstaltungen, Versammlungen, Außengastronomie)
- **Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen öffentlichen Räumen** (zum Beispiel: Toiletten, Umkleieräume, bei Veranstaltungen, wenn zwischen den Sitzplätzen kein Mindestabstand von 1m eingehalten wird)
- **Veranstaltungen** können grundsätzlich mit **bis zu 1.000 Teilnehmenden** stattfinden (Abstandsgebot, Erfassen von Personendaten, in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht und bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zusätzlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Kontaktbeschränkungen für alle anderen privaten Feiern** und Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis gibt es neu nur noch in geschlossenen Räumen: Bis zu zwei Haushalte oder insgesamt bis zu zehn Personen (insbesondere zählen Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene nicht mit)
- **Gaststätten:** Keine Testpflicht für Gäste, die in den Außenbereichen bewirtet werden
- **Beherbergung:** Touristische Übernachtungen sind ohne Beschränkungen möglich. Für alle Beherbergungsstätten gilt: Gäste müssen vor Beginn der Beherbergung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen

Hinweis: Die vollständige Umgangsverordnung wurde auf dem Portal „Landesrecht Brandenburg“ veröffentlicht: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>

Quelle: <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/>